

... v d t,
Nagold.
... leiben.
... Versicherung in

fl.
... bei der
... unaspflege.

wande-

... inien
... Bre-
... 3, Te-
... siffen I Klasse,
... nderer auf die be-
... reifen, als sie je-

... tuar Wurst,
... Nagold.

fl. fr.	fl. fr.
10 24	8 —
12 —	— —
11 12	— —
12 48	11 12

ischpreise.

Nagold. Altenstg.	14 fr.	14 fr.
12 fr.	12 fr.	
Feb. 58. 3/2.	9 fr.	10 fr.
	8 "	9 "
	8 "	7 "
	— "	— "
	10 "	12 "
	12 "	13 "

orten.

10 fl.	44 fr.
9 "	43 "
9 "	56 "
ide 9 "	47 "
5 "	34 "
e 9 "	24 "

... Zeitungen an-
... sind, durch uns
... auf pünktlichste
... Preise wie es
... gegen die
... uchhandlung.

... ung.

Nagolder

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 18.

Freitag den 29. Februar

1856.

Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Sportel-Urkunde auf die Monate Dezember v. J., Januar und Februar d. J. unfehlbar mit nächstem Boten hieher einzusenden.
Nagold, den 28. Febr. 1856.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Dekanatamt Nagold.

Die K. Pfarrämter, die für ihre Filialien ein eigenes Formular zum Begräbnisakt für den Cantor wünschen, wollen die Meldungen anher gelangen lassen.
Nagold, den 27. Febr. 1856.

K. Dekanatamt. Freihofer.

**2) Oberamtsgericht Nagold.
Emmingen.**

Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Georg Friedrich Martini, Zim-
merrmanns in Emmingen,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf
Montag den 17. März 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Emmingen zur Anmel-
dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden, so-
weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichtsakten bekannt sind, in nächster
Gerichtssitzung durch Bescheid von der
Masse ausgeschlossen, von den übrigen
nichterscheinenden Gläubigern aber wird
angenommen werden, daß sie hin-
sichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpand
versichert sind, und zu deren voller
Befriedigung der Erlös aus ihren
Unterspändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche

15tägige Frist zu Beibringung eines
bessern Käufers in dem Fall, wenn
der Liegenschafts-Verkauf vor der Li-
quidationstagsfahrt stattgefunden hat,
vom Tag der Liquidation an, und
wenn der Verkauf erst nach der Li-
quidationstagsfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 14. Febr. 1856.
Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

**2) Oberamtsgericht Nagold.
Egenhausen.**

Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Johannes Koch, Fuhrmanns in
Egenhausen,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf

Dienstag den 1. April 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen mit dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Egenhausen zur Anmel-
dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden,
soweit ihre Forderungen nicht aus
den Gerichtsakten bekannt sind, am

Schluß der Liquidation durch Ausschluß-
bescheid von der Masse ausgeschlos-
sen, von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie hinsichtlich eines et-
waigen Vergleichs, der Genehmigung
des Verkaufs der Massegegenstände
und der Bestätigung des Güterpfle-
gers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpand
versichert sind, und zu deren voller
Befriedigung der Erlös aus ihren
Unterspändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetz-
liche 15tägige Frist zu Beibringung
eines besseren Käufers in dem Fall,
wenn der Liegenschafts-Verkauf vor
der Liquidationstagsfahrt stattgefunden
hat, vom Tag der Liquidation an,
und wenn der Verkauf erst nach der
Liquidationstagsfahrt vor sich geht,
von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 16. Febr. 1856.
K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.



2) Obergerichtsgericht Nagold.
Egenhausen.
Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Johann Martin Schauble, Tuch-
machers in Egenhausen,
ist zur Schuldenliquidation r. Tag-
fahrt auf
Donnerstag den 3. April 1856,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bür-
gen mit dem Anfügen auf das Rath-
haus zu Egenhausen zur Anmeldung
ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden,
daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-
akten bekannt sind, in nächster Ge-
richtssitzung durch Ausschlußbescheid von
der Masse ausgeschlossen, von den übrigen
nicht erscheinenden Gläubigern aber
wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpfand ver-
sichert sind, und zu deren voller Be-
friedigung der Erlös aus ihren Un-
terpfändern nicht hinreicht. Den übrigen
Gläubigern läuft die gesetzliche
15tägige Frist zu Beibringung eines
besseren Käufers in dem Fall, wenn
der Liegenschafts-Verkauf vor der Li-
quidationstagsfahrt stattgefunden hat,
vom Tag der Liquidation an, und
wenn der Verkauf erst nach der Li-
quidationstagsfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 20. Febr. 1856.
Königl. Obergerichtsgericht.
Mitnacht.

2) Rentamt Schwandorf.
Stammholz - Verkauf.



Am
Montag den 10. März
Morgens 10 Uhr,

in den gutherrlichen Waldungen, hin-
term Schloß:

200 Nadelholzkämme auf dem Stock
mit 11,000 E.;

in der Sommerhalben;

405 Stämme, gefällt, mit 7625 E.
Nagold, den 27. Februar 1856.

Freiherrl. v. Rechler'sches
Rent - Amt.
Koller.

Egenhausen,
Obergerichtsgericht Nagold.
Holz - Verkauf.



Am
Dienstag den 4. März,
Vormittags 9 Uhr,
verkauft die Gemeinde:

330 Stücke Langholz, meist 30ger
und 40ger und

Nachmittags 1 Uhr,

140 Klafter Scheiterholz,
welches zunächst an der Thalstraße liegt,
gegen baare Bezahlung; wozu Kaufs-
liebhaber auf das hiesige Rathhaus
eingeladen werden.

Den 26. Febr. 1856.

Schultheißenamt.
Riethmüller.

2) Salztetten,
Obergerichtsgericht Horb.

Langholz - Verkauf.



Die hiesige Gemeinde ist
gesonnen, in ihrem Gemein-
wald Schölkensberg am
Dienstag den 4. März d. J.
ca. 400 Stämme Floß-, Säg- und
Bauholz

im öffentlichen Aufstreich gegen sogleich
baare Bezahlung zu verkaufen.

Der Verkauf beginnt

Morgens präcis 8 Uhr,

und wird bei günstiger Witterung im
Walde selbst, bei ungünstiger aber auf
dem Rathhause dahier vorgenommen,
wozu Liebhaber höflich eingeladen
werden.

Den 17. Februar 1856.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Wollensack.

2) Altenstaig



Kleefamen, (ausge-
zeichnet schöne Waare) für
deren Reimfähigkeit
garantirt wird, empfiehlt zu
geneigter Abnahme bestens

Julius Huber.

2) Altenstaig.

Sehr schöne, weiß gewässerte **Stock-
fische** sind à 4 fr. per Pfund stets
frisch zu haben bei

Julius Huber.

2) Altenstaig.

Alle Sorten **Strick- & Web-
garne** empfiehlt bei herannahender
Verbrauchszeit zu sehr billigen
Preisen zu geneigter Abnahme be-
stens

Julius Huber.

Wildberg.

Branntwein - Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft ächten
Fruchtbranntwein, die Maas
zu 42 fr., dem Zmi nach zu 40 fr.

Bierbrauer Schweichardt's
Wittwe.

3) Nagold.

Zu verkaufen.

Ein zweispänniger Wagen
ist zu kaufen bei
Wagnermeister
Sigel.

2) Rohrdorf,
Obergerichtsgericht Horb.

Wolle zu verkaufen.

Unterzeichneter hat 13-14 Cent-
ner Schaf-Wolle, hälftig Bastard, hälftig
Deutsch- und Rubbastard, zu
verkaufen.

Die Wolle kann täglich eingesehen
und ein Kauf mit mir abgeschlossen
werden.

Edel, Schäfer.

Entgegnung.

In Nr. 16 und 17 d. Bl. kommt
eine Warnung von einem noch nicht
als solchen anerkannten „Verwalter“
W. Enslin hier.

Darauf habe ich zu erwidern, daß
ich meine Stelle deswegen noch nicht
verlassen habe, weil ich als Ehren-
mann die im Namen meiner Guts-
herrschaft kontrahirten Schulden be-
zahlt wissen will, bevor ich Hochdorf
verlasse.

Damit nun jeder Gläubiger zu sei-
ner Forderung gelange, möge jeder
derselben sich alsbald an den Unter-
zeichneten wenden. Dieß mein erstes
und letztes Wort in dieser Angelegen-

heit. Das Weitere wird seiner Zeit bei Gericht entschieden werden.

Den 26. Febr. 1856.

Albert Maurer,
derzeit Verwalter in Hochdorf.

2). Weihingen,
Oberamts Nagold.
Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Versicherung in Gütern sind

106 fl.

zum Ausleihen parat bei der
Gemeindepflege.

Vortrag von Gustav Werner
in Ebhausen am
Montag den 3. März,
Morgens 8 Uhr.

Heilbronner Bleiche

3). bei Wimpfen am Neckar.



Schöne Ausbleichung und sorgfältige, in jeder Beziehung unerschädliche Behandlung sind anerkannte Vorzüge dieser großartigen Anstalt. Die Bleichpreise sind billigt gestellt und die Versendung auf diese Bleiche und zurück wird kostenfrei vermittelt von

Julius Huber,
in Altenstaig.

2). Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Futter zu verkaufen.

60 Centner Futter hat zu verkaufen:
Christian Walz,
Lehrer.

N a g o l d.

Neue Schriften.

In der G. Zaiser'schen Buchhandlung sind folgende neu erschienene Schriften zu haben:

Deutsch-englischer Dolmetscher für Jeden, der möglichst bald Englisch zu lernen wünscht, oder kleine englische Sprachlehre. Von J. Wiese mann. Vierte verbesserte Auflage. Mit Ansicht von New-York. Preis 48 fr.

Neuester und vollständigster Briefsteller oder Musterbuch in einer großen Auswahl von Briefen und Geschäftsaufsätzen für alle denkbaren Fälle, wie sie im Privat-, amtlichen und Geschäftsverkehre vorkommen können. Von R. J. Cramer. Preis 1 fl. 12 fr.

Neueste und vollständigste Stief-Schule oder Anweisung zum Sticken in seinem ganzen Umfange. Nebst Anleitung zum Appretiren seiner Gegenstände, Regeln fürs Waschen und Reinigen etc. Von Wilhelmine Leiden. Drei Hefte à 18 fr., mit mehr als 300 schönen Mustern.

Die Unterhaltung der Straßen im engeren Sinne. Ein Leitfaden für Ingenieure, Wegmeister, Verwaltungs-, Forst- und Gemeindebeamte etc. Bearbeitet von E. G. C. Schenk, K. Württ. Straßenbau-Inspektor. Preis 36 fr.

Neuer hundertjähriger Haus- und Bitterungs-Kalender für die Jahre 1856—1956, nebst allgemeinen Bitterungsregeln, einer Beschreibung des Sternenhimmels, Anleitung zu landwirtschaftlichen Berrichtungen, Heilmittellehren gegen Krankheiten der Menschen und Thiere u. s. w. Aufs neue bearbeitet von W. Raible. Preis à 18 fr.

Der untrügliche Bitterungs-Kalender oder die guten und schlechten, fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre von 1850—1900. Nach des berühmten Ant. Pilgram's Schriften, bearbeitet von einem Astronomen. Preis à 6 fr.

N a g o l d.

Empfehlung.

Reps- und Hanssamenmehl die 104 Pf.
2 fl. bei

Kentschler, Sägmüller.

N a g o l d.

Empfehlung.

Maggsamen- und Repsluchen, per
Stück 2 fr. bei

Kentschler, Sägmüller.

2). Ebershart,
Oberamts Nagold.

80 Gulden

Pflegschaftsgeld sind gegen, in Gütern bestehende, gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat bei

Jg. Joh. Georg Weif,
Pfleger.

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 23. Febr. 1856.

	per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	2 24	2 22	2 11	
Gerste . . .	1 23	1 20	1 16	
Haber . . .	— 40	— 38	— 37	
Erbsen . . .	— —	1 30	— —	
Bohnen . . .	— —	1 27	— —	
Linsen . . .	— —	1 12	— —	

Calw, 23. Febr. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	18 36	17 48	17 30	
Gerste . . .	10 48	10 40	10 30	
Dinkel . . .	7 48	7 29	7 12	
Haber . . .	4 54	4 33	4 12	

Sulz, 23. Febr. 1856.

	per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	2 18	— —	2 7	
Weizen . . .	2 46	— —	2 32	
Gerste . . .	1 16	— —	1 11	
Haber . . .	— 34	— —	— 26	

Lüdingen, 22. Febr. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel . . .	8 17	8 3	7 52	
Kernen . . .	— —	18 —	— —	
Gerste . . .	9 22	8 41	8 —	
Haber . . .	5 12	5 —	4 58	
Bohnen . . .	— —	1 11	— —	
Wicken . . .	— —	— 54	— —	
Erbsen . . .	— —	1 12	— —	
Linsen . . .	— —	1 12	— —	

Heilbronn, 23. Febr. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	18 30	18 18	17 40	
Gerste . . .	11 —	10 19	10 —	
Haber . . .	5 30	5 12	4 —	
Dinkel . . .	7 54	7 5	5 30	

Brod-Preise.

Freudenstadt:

4 Pfd. Kernbrod	14 fr.
1 Weck schwer 6 Loth	— D.

Calw:

4 Pfd. Kernbrod	14 fr.
1 Weck schwer 6 Loth.	

Allerlei.

Backen und Brod.

Mit Recht setzt eine tüchtige Hausfrau ihren Stolz darein, recht hohes Brod mit großen Blasen backen zu können und es liegt ein tiefer Sinn in der Freude der Braut, wenn ihr das Hochzeitbrod geräth. Gewiß ist es auch nicht gleichgültig, wie dieß gewöhnlichste aller Nahrungsmittel zubereitet wird, und wenn man auch zu weit gehen würde, wollte man behaupten, daß die Nahrung direkten Einfluß auf Gesittung und Größe eines Menschen ausübte, so läßt sich doch der hohe Werth eines gut bereiteten Nahrungsmittels, das dadurch erst zu einem gesunden wird, einsehen. Festes, nicht in die Höhe gegangenes Brod ist unverdaulich und wird so nicht allein zu keinem Nahrungsmittel, sondern wirkt auch geradezu schädlich auf die Verdauungsorgane, wie alles Unverdauliche. — Für manche Hausfrau ist es vielleicht angenehm, den Gergang zu erfahren, der bei der Verwandlung des Mehles in Brod stattfindet. Das Mehl enthält vorzüglich zwei Stoffe, einen, der seiner im feuchten Zustande liegenden Eigenschaften halber Kleber genannt wird und Stärke. Ersterer bewirkt auf Zusatz von Wasser in der Wärme die Verwandlung eines kleinen Theils der letzteren in Zucker und dieser ist es, welcher durch seine fernere Verwandlung das Auflockern des Brodes bedingt. Er erleidet nämlich durch die Einwirkung von Sauerteig oder Hefe eine Verwandlung in Weingeist und eine Lustart, die sog. „fire Luft“, die nämlich, welche das angenehm Saure des Selter's Wasser, das Perlen des Bieres und Champagners verursacht. Sie ist der Grund für die Blasenbildung im Brode, indem die Zähigkeit des Klebers ihr Entweichen verhindert. Damit nun aber der ganze Teig durch sie aufgelockert werden kann, muß eine gleichförmige innige Vermengung des Sauerteigs oder der Hefe mit demselben stattfinden. Dieß bezweckt und erreicht das sorgfältige Kneten. Die Hitze des Backofens bringt durch Ausdehnung der „firen Luft“ in den Blasen eine noch größere Auflockerung hervor, verdampft das Wasser und den Weingeist, der, wie es zuweilen in großen Bäckereien geschieht, durch geeignete Vorrichtungen gewonnen werden kann. Der saure Geschmack des Schwarzbrodes rührt von einer durch den Sauerteig gleichzeitig bewirkten Bildung einer Säure her, derselben, welche in der sauren Milch enthalten ist. Bei Conditoreiwaaren kann die Lockerung des Teiges natürlich weder durch Sauerteig noch Hefe bewirkt werden, es geschieht hier durch Zukneten von Stoffen, welche bei der Hitze des Backofens verdampfen und so auflockernd wirken. Das sog. „Hirschhornsalz“ bewirkt dieß am besten und ist unschädlich, zumal es vollkommen aus dem Gebäck verflüchtigt wird.

Die Strohflecherei wurde in der Schweiz vor 65 Jahren (1790) durch Jakob Jöler in Wohlten eingeführt. Anfänglich beschränkte sich die Fabrikation auf wenig kunstreiche Arbeiten, nach und nach gewann sie aber an Umfang und Schönheit, besonders durch Einführung von Maschinen. Den größten Aufschwung nahm das Ge-

schäft seit 1830; es wurde nun neben dem Stroh auch Pferdehaar, Seide, Manillahanf verarbeitet. Gegenwärtig werden jedes Jahr für 8 bis 9 Millionen Strohwaaren aus der Schweiz ausgeführt. Von dieser Summe bleiben durchschnittlich 75 bis 80 Prozent für Arbeitslohn und Gewinn im Land. Wird dieß in Stroh verarbeitet, so betragen die Kosten des Rohstoffes gar nur 10 Prozent, welche größtentheils auch noch im Lande bleiben.

In Brasilien gedeiht jetzt die Theepflanze so gut, daß der Thee, den man dort in großer Menge baut, dem chinesischen bald nicht mehr nachstehen wird. Jedenfalls werden die Theefränzchen bald den Kaffeefränzchen den Rang ablaufen, weil sie viel wohlfeiler sind.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind jetzt 750 Papierfabriken in Thätigkeit. Sie arbeiten mit 3000 Maschinen und liefern im Durchschnitt 250 Mill. Pfund Papier in einem Jahr. Zu dieser Papiermasse sind wenigstens 405 Mill. Pfund Kumpen nothwendig.

Es gibt in Deutschland (ohne Dänreich) 75 bis 80 Millionen Thaler Papiergeld ohne Medalldeckung. Oldenburg, Mecklenburg, Hamburg, Bremen u. s. w. haben gar kein Papiergeld, in Hannover nur die Residenz. In den übrigen Staaten kommt auf den Kopf, in Anhalt-Köthen-Deßau 31, Thaler, Anhalt-Bernburg 11, Königreich Sachsen 5, Coburg-Gotha 4, Neus. L. 3, Braunschweig 3, Meiningen 3, Kurhessen 3, Preußen 3, Rudolstadt 2, Weimar 2, Altenburg 2, Darmstadt 1, Nassau 1, Württemberg 1, Vatern 1, Baden 0, Schwerin 0 Thaler.

Anekdoten.

— In der Candidatenliste, welche Friedrich dem Großen vierteljährlich zugestellt werden mußte, las dieser bei einem gewissen Lieutenant Lilienborn immer: „Guter Dichter, schlechter Soldat.“ Bei der Revue rettet der König auf ihn zu und sagt: „Mache Er sogleich einen Bers.“ Der Lieutenant fängt an:

Gott sprach in seinem Zorn:

Du Herr von Lilienborn,

Sollst hier auf dieser Erden

Nicht mehr als Lieutenant werden.

„Er ist Hauptmann; aber mache Er sogleich noch einen Bers.“ Der neugebackene Hauptmann fängt an:

Der Zorn hat sich gewandt,

Hauptmann werd' ich genannt;

Doch hält' ich Equipage,

So hält' ich mehr Courage.

„Die soll Er haben; aber mache Er keine Berse“, sagte der König.

— Ein Berliner Tischlermeister bot seinem widerspenstigen Lehrburschen Ohrseigen mit folgenden Worten an: „Wenn du weisnäzige Kröde nu nich den Ogenblick det Maul hält, so werfe ich dir einen Fünfschalerschein in de Bichsionomie, deß du acht Dage dran zu wechseln haben sollst!“ —